



## Stellungnahme zur Kassenärztlichen Versorgung von herzkranken Kindern und Säuglingen

Kinder und Jugendliche mit angeborenen oder erworbenen Herzerkrankungen bedürfen einer besonderen ärztlichen Betreuung, die durch speziell für diese Zwecke ausgebildete Kinderkardiologen gewährleistet wird. In der ärztlichen Weiterbildungs- und Berufsordnung wird das berücksichtigt, indem der Schwerpunkt "Kinderkardiologie" definiert wird und die qualitativen Voraussetzungen für die eine adequate Patientenversorgung geschaffen werden. Die Fachgesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie, der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie und die Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Kinderkardiologen sind sich darüber einig, daß Kinder- und Jugendliche mit Herzerkrankungen von Kinderkardiologen betreut werden sollen. Ihre Betreuung von nicht in diesem Schwerpunkt ausgebildeten Ärzten erfüllt nicht die qualitativen Voraussetzungen.

Die ärztliche Weiterbildungsordnung regelt den Erwerb der besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für die definierte kinder-kardiologische Tätigkeit nach Abschluß der Berufsausbildung und nach Abschluß einer Facharztanerkennung der Kinderheilkunde. Dies erfolgt unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Ärzte. Eine Schwerpunktbezeichnung kann ohne Facharztanerkennung nicht erworben werden. Die Weiterbildung im Schwerpunkt soll nach der Weiterbildungsordnung auf der Weiterbildung im Gebiet aufbauen. Ziel der Weiterbildungsordnung ist zugleich auch die Sicherung der Strukturqualität ärztlicher Berufsausübung.

Die Berufsordnung bestimmt zudem unter anderem Pflichten zur Berufsausübung, zur Fortbildung und zum beruflichen Verhalten. Eine Behandlung von Patienten ohne hinreichende qualitative Voraussetzung ist demnach nicht adaequat. Deshalb ist die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Herzerkrankungen durch internistische Kardiologen unzureichend.

Zudem verstehen sich die Kinderärzte mit der Schwerpunktbezeichnung "Kinderkardiologie" nicht als reine Organspezialisten, sondern als Ärzte für Kinder- und Jugend-

liche mit Herz- und Kreislaufkrankungen. Sie betreuen damit ihren Patienten ganzheitlich, zumindest umfassender als es dem einschränkenden Wort Kardiologie zu entnehmen ist. Teilweise ist eine Jahrzehnte lange persönliche Betreuung notwendig, die auch die psychosozialen Probleme des Patienten erfaßt und so die Patientenorientierung sichert. Damit bleibt der Patient in sein gewohntes Lebensumfeld und Familie integriert. Die meist apparativ gestützte Behandlung erfordert eine umfangreiche Aufklärung und einen hohen Anteil an persönlich erbrachten und nicht delegierbaren Leistungen. Deshalb sollen Kinder- und Jugendliche mit Herzerkrankungen von Kinderkardiologen betreut werden.

Für den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie

Prof. Dr. A. A. Schmaltz (Präsident der DGPK)